(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 169 | Sonntag, den 21. Juli | 1901

Die steuerliche Erleichterung der Landwirthschaft.

Schon mehrfach ist auf die Erleichterung hingewiesen, die als Folge steuerlicher Reformen in den einzelnen Bundesstaaten der Landwirthschaft zu Theil geworden ist, von agrarischer Seite aber geflissentlich todt geschwiegen wird, weil sie zu der immer wiederholten Behauptung von der stiefmütterlichen Behandlung der Landwirthschaft nicht paßt. Jetzt liegen interessante Zahlen auch für Hessen vor, wo die agrarische Agitation bekanntlich ein sehr dankbares Feld ihrer Thätigkeit gefunden hat. Auch Hessen hat eine Steuerreform durchgeführt, und die Ergebnisse der neuen, erstmaligen Veranlagung zeigen, daß sie ausschließlich dem flachen Lande zu gute gekommen ist. Für die Bezirke mit vorwiegend städtischer Bevölkerung hat die Steuerreform eine wesentliche Steuererhöhung, für die ländlichen Bezirke dagegen eine beträchtliche Steuerherabsetzung ergeben. In Rheinhessen haben die drei städtischen Steuerbezirke Mainz, Worms, Bingen ein Mehr von 208 020 Mk. aufzubringen, während die 5 ländlichen Steuerbezirke Alzey, Ingelheim, Oppenheim, Osthofen und Wörrstadt 246 301 Mk. weniger zu zahlen haben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den beiden anderen Provinzen.

Eine königliche Liebestragödie.

Eine Skizze zum 150. Geburtstage Caroline Mathildens von Dänemark, 22. Juli.

Von Robert Berndt.

(Nachdruck verboten.)

Die Schatten einer der berühmtesten Liebestragödien tauchen vor uns auf. Sie hat ganz Europa in Alarm versetzt; sie ist von den Sensationsmachern gründlich ausgebeutet, von den Historikern immer wieder sorgsam durchforscht, von den Dichtern behandelt worden. Und noch heut, nachdem so viele Legenden zerstört sind, üben die Namen Karoline Mathilde und Struensee einen eigenen, beinahe faszinirenden Reiz auf uns aus. Das macht, daß wir hinter zeremoniöser Hofetikette und kleinlichen Intriguen, hinter albernem Klatsch, Laster und Rohheit einen Menschen mit schlagendem Herzen sehen, der uns fesselt und rührt, eine Frauengestalt finden, die schwach und irrend, wie sie ist, doch von jener wahren Liebe etwas wußte, ohne die der Mensch ist wie tönendes Erz, in dieser Liebe mit ihrem ganzen armen Sein lebte und sich in ihr treu geblieben ist — treu bis zum Tode. Denn die Heldin dieser Tragödie ist Karoline Mathilde. Nicht Struensee. Die unerhört glänzende Laufbahn und der tiefe Sturz des kühnen Abenteurers haben natürlich die Blicke Aller auf sich gezogen. Aber Struensee war — kein Held; er erlag — wie wir sehen werden — gerade in den Momenten, wo seine Natur die Probe ihrer Echtheit ablegen sollte. Aber Karoline Mathilde, die arme gefallene Karoline Mathilde, sie, nicht glänzend und nicht genial, sie wächst in ihrem Unglück und mit ihm, wächst zur wahrhaften Heldin empor.

So gehe denn der Vorhang noch einmal über dieser königlichen Liebestragödie empor, die ach! gar so viel Unkönigliches hat. Dramatis personae erscheinen.

Den Vortritt hat der König: Christian VII., Friedrichs V., der allergnädigsten Majestät von Dänemark, Sohn und Erbe, bei seiner Geburt am 29. Januar 1749 mit übermenschlicher Freude als ein Himmelsgeschenk, theurer als Edelsteine, kostbarer als Ophirs Gold und Jerusalems Silber, von den loyalen Unterthanen begrüßt. Kein unbegabter Fürstensohn, dieser Christian. Er weiß zu beobachten, er giebt seine Beobachtungen mit scharfem Witze wieder, er faßt schnell, er hat Anmuth und kann sehr liebenswürdig sein. Mit all' diesen Gaben aber hat er herzlich wenig Segen in seinem Lande oder sonstwo gestiftet; aber ehe ihr ihn verurtheilt, bedenkt, daß der göttliche Funke schon in der Seele des Kindes zertreten wurde. Die Mutter, das treffliche „Lowiescken“, starb ihm nur zu bald; der Vater war von seinen Ausschweifungen zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit dem Knaben zu beschäftigen, und überließ ihn den Händen eines brutalen Landjunkers, des Grafen Reventlow, der ihn nicht erzog, sondern knutete, der ihn in einer sklavischen Furcht hielt, mit der ein krankhaftes Selbstgefühl eine sonderbare, unglückliche Mischung einging. Vor seinem Tyrannen kroch der Prinz zusammen, aber dem künftigen König schmeichelten seine gewissenlosen Kumpane, der verderbte und schlechte Kammerpage Sperling und vor Allem der durch und durch unsittliche und gewissenlose Kammerdiener Kirchhoff. Sie reizen und nähren alle schlechten Instinkte Christians, sie führen ihn früh auf die Bahn des Lasters, sie umgeben ihn mit lüderlicher Gesellschaft, sie unterstützen und bejubeln seine schlechten Streiche. Ohne Halt, ohne Ernst, ohne Interessen, verderbt und skrupellos, kommt dieser Christian, nachdem sich Friedrich V. zu Tode gelebt hatte, siebzehnjährig auf den Thron, entsagt nach einigen schwächlichen Versuchen bald der Erfüllung seiner Pflichten und setzt sich zunächst das Ziel „zwei Jahre lang zu rasen.“ Was er denn auch sogleich mit Nachdruck, und nebenbei mit einem äußerst vulgären Geschmacke, zu thun beginnt.

Im selben Jahre 1766, da er diesen löblichen Vorsatz faßt, verheirathet er sich mit Karoline Mathilde, die damals 15 Jahr alt war. Zwei der Leitung dringendst bedürftige Kinder Inhaber des souveränen Throns von Dänemark. Die neue Königin war eine Tochter des Prinzen Friedrich von Wales, Sohnes Georgs II., also eine Welfin. Allem Anscheine nach war sie ein gutmüthiges freundliches Mädchen, das daheim liebevoll erzogen und recht gut ausgebildet war. Auch war sie anziehend, hatte üppiges Haar, klare blaue Augen, schöne Zähne, feinen Teint; sie neigte zeitig zu majestätischer Fülle. Sicherlich war sie ein unbeschriebenes Blatt, als sie nach Dänemark kam; ein guter Gemahl hätte eine liebe Frau aus ihr machen können. Christian fand an dem schönen Mädchen zuerst Gefallen; aber während sie durch Freundlichkeit und Leutseligkeit sich bei der Bevölkerung bald wirklich beliebt machte, war der König ihrer bald überdrüssig. Er zog sie in einen Taumel von Vergnügungen, Maskeraden, Theaterunterhaltungen u. s. w., die der munteren Königin an sich vielleicht ganz angenehm sein konnten, die sie aber bald durch den höchst rohen Ton verletzten, den der König aus seinen Kneipen und sonstigen Lieblingsaufenthalten hierher verpflanzte. Bald sah sie sich allein, Christian ging seinen niedrigen Neigungen nach und überließ sich ganz der Gesellschaft seines Kumpans, des leichtsinnigen, zügellosen Grafen Konrad Holck, seines maître de plaisir im schlechtesten Sinne. Des Königs Stiefmutter, die ehrgeizige Juliane Marie, war von vornherein auf die hübsche Königin eifersüchtig und begann sie zu hassen, als die Geburt eines Thronerben die Aussichten ihres eigenen Sohnes wesentlich verschlechterte. Einen einzigen Halt fand Karoline Mathilde an diesem wüsten Treiben: das war ihre Oberhofministerin von Plessen, eine sittenreine Frau, die der Königin wirklich anhing, aber in ihren rigorosen Anschauungen veranlaßte, daß Karoline Mathilde dem Könige öfters schroffer entgegentrat, als im Interesse der Klugheit, im Interesse der Besserung ihrer Beziehungen zu ihm gut war. Natürlich mochte der König die Plessen nicht, und eines Tages mußte sie reisen. Da stand Karoline Mathilde an diesem wüsten Hofe ganz allein.

So war Karoline Mathildens Situation, als ihr Struensee gegenüber trat. Auf den ersten Blick mußte sie empfinden, daß dieser Mann von der sie umgebenden Hofgesellschaft gründlich verschieden war. Er hatte Interessen; er ging nicht auf in pöbelhaften Schenkenstreichen und niedrigen Liebesabenteuern; er hatte politische und kulturelle Ideen und Ziele, war gewandt und gebildet. Er war eine Persönlichkeit, ein Mann voller Feuer und Ehrgeiz, der trotz seiner bürgerlichen Abkunft — er war der Sohn eines Hallenser Geistlichen — den König sogleich für sich einzunehmen verstand und bald sein allmächtiger Günstling war. Endlich mußte er auch ganz persönlich Eindruck machen: er war ein stattlicher, elegant gekleideter, einnehmender Mann von guten Umgangsformen, der die Königin, ganz im Gegensatze zu den Gewohnheiten der sonstigen Hofgesellschaft, respektvoll, fein und bescheiden behandelte.

Karoline Mathilde hielt das zunächst für eine Finte. Der Leibarzt und Günstling des Königs mußte ihr Feind sein, nahm sie zunächst an, — vielleicht ein Geschöpf und Werkzeug jenes verhaßten Konrad Holck, der ihr ihre gute Plessen geraubt hatte. Struensees Pläne gingen aber vielmehr dahin, der Königin eine neue starke Position am Hofe zu schaffen, um im Bunde mit ihr, die Herrschaft auszuüben. Denn Christian ging mit schnellen Schritten der gänzlichen Verblödung entgegen, und die Königin schien Struensee in diesem Falle die beste Stütze seiner Macht. Darnach handelte er. Es gelang ihm, den König zu einer Versöhnung mit seiner Gemahlin zu veranlassen. So gewann er Karoline Mathilden's Vertrauen; sie trat ihm näher und näher, und als er an ihrem Sohne die nicht ungefährliche Operation der Impfung glücklich vollzog, hatte er sie endgiltig gewonnen. Nicht lange darauf schenkte sie sich ihm ganz.

Und nun beginnt Karoline Mathilden's große Zeit. Denn eine große, echte, tiefe Leidenschaft hatte sie gepackt, nahm ganz von ihr Besitz und machte aus der guten Frau von vorher ein Weib voll Muth, Kraft, Feuer, eine Heldin ihrer Liebe. Sie kannte keine Vorsicht — vielleicht wollte sie keine kennen; war sie doch auf den Geliebten so stolz! Hätte sie sich doch am liebsten aller Welt mit ihm gezeigt! Zu Zeiten konnte sie ganz weich werden; dann fragte sie ihre Kammerjungfern, ob sie wohl eine Liebschaft hätten; sie mahnt sie, dem Liebsten überall, bis in die Hölle zu folgen; sie zeigt ihnen kleine Geschenke, die sie von Struensee erhalten hatte, küßt sie und sagt, die seien von einem „sehr guten Freunde“; sie preist die Mädchen glücklich, die sich nach ihren Neigungen verheirathen könnten. Ersichtlich verlor Karoline Mathilde in dieser Zeit ihr Gleichgewicht. Sie lebt wie in einem Taumel, stürzt sich in Vergnügungen, wird unvermittelt heftig oder rücksichtslos.

Struensee hat ihre Liebe angenommen; daß er sie erwidert hat, ist nicht zu bemerken. Daß er gelegentlich launenhaft oder rücksichtslos gegen die Königin war, ist gewiß. Sie war ihm im Wesentlichen doch wohl nur ein Werkzeug für seine Pläne, die er nun durchführte, indeß Christian stumpfsinnig vor sich hinstierte oder in einem Tobsuchtsanfalle Alles kurz und klein schlug. Struensee hat sich in seinem Vorgehen nicht als Staatsmann benommen. Er ging zu schnell vor, verletzte zu viele Interessen, erregte zu viel Beunruhigung. Doch hätte ihm das schließlich wohl kaum den Hals gebrochen; was aber das Volk wirklich empörte, war sein freches Betragen gegen den König. Es kam vor, daß Christian in einen Wagen steigen wollte und Struensee ihn wegstieß: „Ich will fahren, Sie sollen reiten,“ oder daß er ihn Abends einfach zu Bett schickte. In solchen Zügen zeigt sich eine kleine, im Grunde doch plebejische Natur. Es kitzelte den Hallenser Pastorssohn, einen König so brutalisiren zu können. Und Struensee zeigte auch sonst gelegentlich, daß ihm Größe mangelte. Er entbehrte des physischen Muthes: als einige Truppentheile meuterten, wurde er schwankend, ängstlich und gab schließlich klein bei. Das mußte seinen Gegnern Muth machen. Es war kein Held, mit dem sie es zu thun hatten.

In der Nacht vom 17. Januar 1772 fiel der Schlag. Den blöden Christian bewog man, indem man ihm Angst machte, Alles zu unterschreiben, was man wollte. Struensee verlor sehr bald den Muth und fügte sich, und nur die Königin bot Alles auf, um sich zur Wehr zu setzen, und mußte schließlich mit Gewalt weggebracht werden. So wie sich ihre Charaktere hier weisen, so haben sie sich auch in der Folgezeit gezeigt. Struensee war feige. Er wollte nur leben, sich nur retten; er dachte nur an sich. So gestand er — und dies richtet ihn — seinen Umgang mit Karoline Mathilden ein. Sie wollte diese ungeheuerliche Nachricht nicht glauben. Sie dachte in ihrer Noth immer nur an den Geliebten, — an ihn und an ihr Töchterchen, das wohl auch seines war. Wenn sie diese beiden nur rettete! Wenn sie nur sie behielt! Selbstverständlich half ihr Bemühen nichts. Und wäre Struensee so rein wie ein Engel gewesen, — er mußte fallen. Sein Prozeß war kein juristischer, er war ein politischer. Es war keine Frage des Rechtes, sondern der Macht.

Karoline Mathilde wurde vom Könige geschieden und (ohne ihre Kinder) außer Landes geschickt. Ihr Bruder Georg III. von England, trat sehr nachdrücklich dafür ein, daß man sie mit aller schuldigen Rücksicht behandelte. Er hat sich sehr gut gegen sie betragen; er hat ihr in Celle einen kleinen stillen Hof eingerichtet, dem sich auch ihre Plessen wieder zugesellte. Sie wurde in Celle sehr verehrt: freundlich, wohlthätig, still und fromm lebte sie hier noch kurze drei Jahre. Sie hat Struensee nie angeklagt; sie hat immer gleich liebevoll und treu von ihm gesprochen. Es ist wahr — sie ist gefallen. Aber wenn jemals, so sind hier die Verhältnisse so, daß die Hand wohl zögern muß, einen Stein auf sie zu werfen. Und nachdem sie einmal ihre wahre Liebe gefunden hatte, ist sie ihr treu geblieben bis zum Tode. Der Mann versagte; er war egoistisch, schwach und feige. Die Frau wuchs in der Noth zur Heldin ihrer Liebe empor.

Kampf gegen die Straßenschleppe.

Es ging uns in dieser Angelegenheit folgender Brief zu:

Geehrter Herr Redakteur!

Soeben im Begriff, nach der Redaktion zu kommen, um Ihnen die Mittheilung zu machen, daß nun endlich ganz energisch gegen die Schleppe Front gemacht werden soll, lese ich zu meiner hellen Freude bereits die Notiz, daß ein Anti-Schleppen-Verein in Berlin gegründet werden soll, dessen Mitglieder ein kleines Abzeichen tragen und sich verpflichten, auf der Straße in fußfreien Kleidern zu erscheinen. — So weit sind wir nun leider noch nicht. Es steht aber doch wohl zu hoffen, daß — endlich — endlich — deutsche Frauen einsehen lernen, daß es ihrer unwürdig ist, französische Modethorheiten, welche z. B. augenblicklich nicht nur hinten, sondern auch vorn am Straßenkleide die Schleppe diktieren, nachzuäffen. Was nützt denn ein Verbarrikadieren der Grenzen durch Festungen, Kanonen 2c. gegen den Erbfeind, wenn Frauenthorheit den schlimmsten Feind der Menschheit, die Tuberkulose, über die Grenze ins eigene Heim schmuggelt, ihre Lieben, ihre Untergebenen, ihre Mitmenschen der Gefahr der Ansteckung durch aufgesammelten Straßenschmutz, der ja bekanntlich die meisten Tuberkel- und andere Bacillen enthält, der Ansteckungsgefahr aussetzt? Schadete die Trägerin der Straßenschleppe nur sich selbst, so könnte man über die Thorheit, mit kostbaren Kleidern die Straße zu kehren, lächeln, — so aber ist es einfach, wie Professor v. Esmarch sagt, Samariterpflicht seine Stimme furchtlos zu erheben, wo es gilt, seine Mitmenschen vor Schaden zu bewahren. Der Straßenpassant kann allenfalls noch ausweichen; das arme Dienstmädchen, welches am anderen Tage der Gnädigen den Straßenstaub aus den Kleidern bürsten muß, ist aber wirklich zu bedauern. Nicht von heute auf morgen ist der Moment der Ansteckung bei der Schwindsucht nachweisbar; aber wie manche Arbeiterfrau, wie manches Mädchen mag den Keim zu der verheerenden Krankheit auf jene Weise gelegt haben. Ist es nicht einfach Menschenpflicht, hier Abhilfe zu schaffen? Und wie wenig wird verlangt!? Wie oft im Laufe der Jahrzehnte haben wir das kurze Straßenkleid modern, schön, chic gefunden — weshalb hat sich diese Mode so selten lange erhalten? Wie Dr. Meinert in seinem köstlichen Buch „Modethorheiten“ alle stark parfümierten Menschen bedauert, da er annimmt, sie hätten eine widerwärtige Ausdünstung zu verbergen, so müßte man von den Trägerinnnen der Schleppe annehmen, daß sie Klumpfüße oder zerlumpte Untergarderobe zu verbergen hätten —; doch ist dies nicht der Fall, sondern einzig und allein die Ungeschicklichkeit der meisten Schneiderinnen trägt die Schuld, daß sich diese Thorheit bis auf Dienstmädchen, Scheuerfrauen 2c. ausdehnte. Es ist eben ein ziemlich schweres Schneiderkunststück, einen gutsitzenden, fußfreien Kleiderrock zu fabrizieren die Zipfel und Ecken der sogenannten Schleppe decken beim Anprobieren alle Mängel, und später kann ja dann die Trägerin sehen, wie sie zurechtkommt.

Was nun die Gründung eines Antischleppenvereins betrifft, so geht die Idee und Anregung von mir aus. Ich habe mir anläßlich des Tuberkulosekongresses die Finger müde geschrieben, bin bereits beim Reichsgesundheitsamt vorstellig geworden, habe aber mittlerweile den allgemeinen Verein für Verbesserung der Frauenkleidung gebeten, noch den Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, die Frauen und Mädchen dazu zu bewegen, aus eigenem Antriebe zu sagen: „Wir erklären die Schleppe unwürdig der deutschen Frau — wir tragen sie einfach nicht mehr, lassen sie uns nicht oktroyieren, sondern fordern von der Mode und ihren Künstlerinnen, daß sie lernen, ein fußfreies Straßenkleid in schöner Ausführung herzustellen!!!“

Ich hatte mir den Antischleppenverein folgendermaßen gedacht: „Jede Stadt errichtet je nach ihrer Größe eine oder mehrere Stellen, an denen Abzeichen des Antischleppenvereins gegen einen Preis von etwa 50 Pfg. verkauft würden — Arbeiterfrauen und Dienstboten erhalten dasselbe für 10 Pfg., ja selbst ganz umsonst kann es abgegeben werden. Der etwa erzielte Ueberschuß fließt irgend einer wohlthätigen Stiftung zu, am besten wohl den Lungenheilstätten der einzelnen Provinzen. — Getragen wird das Abzeichen solange, bis wir sicher sind, daß es der „deutschen Frau“ gelungen ist, sich frei zu machen von der „Tyrannei“ der Mode; daß die „deutsche Frau“ sich auf sich selbst besonnen hat, daß sie wieder sein und bleiben will: die Vertreterin echter, rechter Weiblichkeit.“

Hermine Ludewig, Bunzlau,
Mitglied des Allgem. Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung.

Vorstehendem pflichten wir nicht nur aus vollster Ueberzeugung bei, sondern wollen der Dame auch wünschen, daß sie mit dieser neuen energischen Anregung denselben Beifall in Frauenkreisen findet, wie ihr jüngst erschienenes Buch „Was ich Aerzten und verständigen Hausfrauen

abgelernt habe" (Verlag von G. Kreuschmer, Bunzlau) in den allerweitesten Kreisen gefunden hat. Uns liegen Zeitungsberichte und Anerkennungsschreiben, z. B. von Professor Schweninger, Albert Träger, Julius Stinde 2c. vor, auf welche die Verfasserin stolz sein kann — stolz besonders darauf, daß ihre Arbeiten den Beweis geliefert haben, daß die Frau nicht nöthig hat, Griechisch und Hebräisch zu lernen — Gymnasium zu besuchen, sondern daß sie, wie es in einer Rezension heißt, des Beifalls, der verehrenden Anerkennung der Besten der Besten sicher ist, wenn sie ihren Stolz darein setzt, nur ein Weib zu sein. D. R.

Weibliche Berufe.

In der gegenwärtigen Aera der Frauenemanzipation ist es nichts Ungewöhnliches mehr, die Frauen auch in Berufe eindringen zu sehen, auf die die Männer bisher immer noch ihr Monopol gewahrt hatten. Weibliche Jockeys, die ihre männlichen Rivalen überflügeln, weibliche Postillone, weibliche Todtengräber und weibliche Feuerwehrmitglieder — das sind die neuesten Berufe, die sich die Frauen, besonders im freien Amerika, zu eigen machen. Zu den kühnsten und geschicktesten Reiterinnen in Pferderennen gehört Mrs Bagwill. Als zwölfjähriges Mädchen erregte sie bereits durch ihre Reiterkünste Aufsehen. Dann heirathete sie einen Besitzer von Rennpferden und veranlaßte ihren Gatten, sie die Dienste eines Jockeys übernehmen zu lassen. Der beste Postillon in Amerika ist Rose Sturgeon, die die Postkutsche zwischen Andrews und Denie in Oregon fährt. Sie ist ein hübsches zwanzigjähriges Mädchen. Ihre tägliche Tour geht durch einen der wildesten und einsamsten Distrikte der Vereinigten Staaten, und es ist hier nichts Ungewöhnliches, daß die Passagiere „angehalten" werden. Aber die beherzte junge Dame sieht mit dem Revolver in der Tasche allen Gefahren muthig ins Auge. Es macht ihr Spaß, wie sie sagt durch Wind und Wetter mit ihren Pferden dahin zu sausen. Einen noch gefährlicheren Beruf hat eine andere Yankee-Schöne in Wyoming, Miß Allen. Ihre aufregende Pflicht ist es, das Land zu Pferde, mit einem Paar Revolver bewaffnet, abzupatrouilliren, auf der Suche nach Viehdieben und anderen Verbrechern. Mehr als einmal schon hat Miß Allen durch ihre Kaltblütigkeit mit knapper Noth ihr Leben gerettet. Mehrere unternehmende Damen verdienen sich bereits als „Kaminfeger" ihren Lebensunterhalt. Auch der Kirchhof ist von der weiblichen Invasion nicht verschont geblieben. Die eifrigste dieser weiblichen Todtengräber was Mrs. Steel, die in einem Kirchhofe in Sussex das Grabscheit handhabte, bis sie sechzig Jahre alt war. In Japan haben die Frauen die anstrengende Beschäftigung eines Heizers auf Dampfschiffen. Fünfzig bis hundert Frauen sieht man neben einer gleichen Anzahl von Männern oft in einem Schiff im Hafen von Nagasaki bei dieser Arbeit. Der schwerste Theil der Arbeit wird den Frauen zugeschoben. Die meisten sind hübsche junge Frauen, die von der Schwäche der weiblichen Eitelkeit doch nicht ganz frei sind, denn die meisten tragen Handschuhe, um ihre Hände zu schützen. In der schwedischen Stadt Nasso besteht die ganze Feuerwehr aus 150 Frauen, die ihre Aufgabe zu allseitiger Zufriedenheit erfüllen.

Kunst und Wissenschaft.

— Zum Jubiläum der Bayreuther Festspiele. Wie die „Augsb. A." meldet, hat der Bayreuther Magistrat beschlossen, aus Anlaß des Jubiläums des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Bayreuther Bühnenfestspiele während der ganzen Dauer der Festspiele die städtischen Gebäude zu beflaggen und die Einwohnerschaft aufzufordern, diesem Beispiel zu folgen. Ferner ist zu Ehren der Leiterin der Festspiele, Frau Kosima Wagner, eine Reihe von Huldigungen geplant, so ein Fackelzug, der am nächsten Sonntag Abend stattfinden soll, ferner eine Serenade, die am gleichen Abend der „Liederkranz" darbringen wird. — Zu der ersten Serie der Festspiele wird übrigens auch die Königin von Württemberg eintreffen.

— Das soeben erschienene Vorlesungsverzeichniß für das Wintersemester 1901/1902 der Handelshochschule zu Leipzig liegt uns vor. Es enthält eine große Auswahl von für den Kaufmann geeigneten Universitätsvorlesungen und kaufmännischen Uebungen. Von ersteren heben wir besonders hervor, Allgemeine und spezielle Volkswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Völkerrecht, Deutsche Kolonialpolitik, Allgemeine Rechtslehre, Verkehrsgeographie, Handelsgeschichte, Volkswirthschaftliche Zeitfragen u. a. Die kaufmännischen Uebungen bestehen in Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännischer Arithmetik und zusammenfassenden kaufmännischen Uebungen in einem Musterkontor. Außerdem werden Sprachkurse in Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und Fertigkeitskurse in Stenographie und Maschinenschreiben eingerichtet. Für angehende Handelslehrer sind besondere Uebungen in einem Handelslehrerseminar vorgesehen. Nähere Auskunft giebt der Studiendirektor, Professor Raydt, Leipzig, Löhrstr. 3/5.

Vermischtes.

Eine wichtige Erfindung für die Luftschifffahrt hat Herr Zekéli-Potsdam, der Urheber der ersten wissenschaftlichen Dauerballonfahrt nach Andrée, nach dem auch der neue Riesenballon des aeronautischen Instituts benannt wird, gemacht. Bei Nacht, bei Nebel und über Wolken ist es dem Luftschiffer unmöglich, sich über die Richtung zu orientiren, in der er sich bewegt. Der Ballon mit der Gondel treibt mit dem Winde, so daß man selbst beim größten Sturm den Eindruck vollständiger Windstille hat. In welcher Richtung sich der Wind und Luftschiff bewegen, kann man unmittelbar nicht erkennen. Diesem vielbeklagten Uebelstand will nun ein Apparat abhelfen, den Herr Zekéli-Potsdam erfunden hat. Der Apparat soll fortlaufend und völlig zuverlässig angeben, in welcher Richtung sich der Ballon bewegt. Der neue Apparat ist in besonders sinnreicher Weise mit einem Compaß verbunden, mit dessen Hilfe die Flugrichtung abgelesen werden kann.

Einen unbekannten Brief Blüchers veröffentlicht Th. Schiemann in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte". Das Schreiben ist an den russischen Obercommandirenden, General der Artillerie Grafen Wittgenstein d. d. Breslau, gerichtet und lautet: „Hochgeborener Graff Hoch Zu verEhrender HErr Generall der Cavallerie. Der König mein Herr hat mich das Komando über ein Truppen Corps anvertraut, daß vereinigt mit der Siegreichen Keißerligen Russischen armée wider den gemeinschaftligen feind fechten wird. Doppelt Ehren voll für mich ist diese Bestimmung, da ich unter und neben Generalls dienen werde, die sich die bewunderung der nationen erworben und uf Ihre Dankbahrkeit so gerechte ansprüchen haben, mit Ew. Exzellenzen in so naher verbindung Zu kommen, magt mich sehr glücklig, und ich werde mich Freuen, wen ich am Tage der Schlacht Ew. Excellence anweisung und dy schuhle volligen leisten kan. genehmigen sie die versicherung der unbegrentzsten Hochachtung womit ich verharre Ew. Exellence ganz gehorsamster Diner G. v. Blücher, Breslau, d. 13. Mertz 1813."

Ein 200 Jahre altes Richtschwert besitzt der Apotheker Schreber in Berlin, der eine Sammlung interessanter alter Waffen hat. Das oben und unten gleich breite Schwert ist ein Zweihänder mit starker Parirstange aus Messing. Auf beiden Seiten der Klinge zeigt sich in naiver Darstellung ein Bild der Justitia mit Waage und Schwert, dazu die Inschrift:

„Dis Schwerdt
Ist angewezt
und Ich dazu gesezt
von Gott und obrigkeit
zu Straffen
Boese Leut."

Auf der anderen Seite sind die Worte eingravirt:

„Drum thut
Bey Zeiten buß
und fallet
Gott zu Fuß
Sonst Ihr mit
diesem Schwerdt
werd gerichtet
von der Erd.

Vom Thurmseil abgestürzt ist zu Radeburg (Sachsen) der Seiltänzer Gersten; er war sofort todt. Doppelt tragisch ist, daß der Unglückliche unmittelbar vorher das Publikum vom Thurmseil herab gebeten hatte, mit seinem Scherflein nicht zurückzuhalten. Sein Beruf sei schwer und gefahrvoll. Vor ein paar Jahren sei ein Kollege von ihm vom Seil herab zu Tode gestürzt und auch ihm drohe der Tod ständlich. Wenige Augenblicke später lag der Aermste mit zerschmettertem Schädel in der Tiefe.

Wegen Fälschung russischer Stempelpapiere wurde am 21. Januar vom Landgericht Breslau der Lithograph Otto Scheffler zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Von Rußland werden vielfach Cigaretten eingeschmuggelt, welche, wenn sie in Deutschland als echt verkauft werden sollen, mit russischen Zoll-Banderollen versehen sein müssen. Die Banderollen haben in Rußland dieselbe Bedeutung wie bei uns die Stempelmarken. Der Angeklagte hatte im Auftrage Anderer 30 000 solcher Banderollen angefertigt und geliefert. In seiner Revision behauptete er, er habe keine Ahnung davon gehabt, welche Bedeutung die russischen Schriftzeichen auf den bestellten Drucksachen hatten, und habe geglaubt, nur eine gewöhnliche Drucksache anzufertigen. Da indessen das Landgericht seine Schuld einwandfrei festgestellt hatte, erkannte das Reichsgericht am 22. April auf Verwerfung der Revision.

Ueber gewissenhaften Obsthandel wird aus Berlin berichtet: Für Abkäufer, die das Obst gleich auf der Straße verzehren wollen, hält ein im Norden umherziehender Händler eine zwar unscheinbare, aber wichtige Zugabe bereit. Er händigt dem Käufer neben der Obstdüte noch eine kleinere, leere Düte ein, die für Kirschkerne, Stachelbeerschalen u. s. w. bestimmt ist. Der Gedanke, eine solche Düte zuzugeben, ist ihm gekommen, nachdem er selber über einen Kirschkern ausgestrauchelt war und Schaden erlitten hatte.

Das neueste Sommermärchen wird aus Denver in Nordamerika gemeldet. Dort hält sich angeblich Prof. Johnson von der Universität Kansas besuchsweise auf, und dieser hat Mittheilung von einer sensationellen Erfindung gemacht. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um Verwandlung von Negern in Weiße. Die Sache ist so leicht, daß man sich darüber wundern muß, warum sie nicht längst entdeckt wurde. Prof. Johnson nimmt etwas „Leukit", spritzt es den Negern ein, und nach und nach werden dieselben weiß. Was Leukit ist? Nun, ein harmloses Mineral, das sich im Blute der Albinos findet, jener merkwürdigen Naturwunder, die rothe Augen und schneeweiße Haare haben. Man versichert, daß der Professor bereits einen pechschwarzen Neger in einen Weißen mit auffallend schöner Gesichtsfarbe verwandelt und weitere Farbige in Behandlung habe. Das ist doch noch 'mal eine Entdeckung! Seeschlangen, Enten und saure Gurken sind nichts dagegen.

Hohe Strafe. London, 16. Juli. Eine sehr hohe Entschädigung für Verleumdung hat kürzlich in London eine Schauspielerin auf gerichtlichem Wege von der „Daily Mail" erlangt. Verleumdung und Klage hingen eigentlich mit einer andern Angelegenheit zusammen. Vor nicht langer Zeit ist eine der hübschen Schauspielerinnen des Gaiety Theaters, damals bekannt als Rosie Boote, von der Bühne in die Pairie hineingeschlüpft und hat einen blutjungen Leutnant der Kuirassire der Leibgarde, den Marquis of Headfort, geheirathet. Die Sache erregte damals in der Gesellschaft gewaltiges Aufsehen. Ehe die Ehe vor dem Altare geschlossen war, wurden Anstrengungen gemacht, die Heirath rückgängig zu machen. Die heutige Marquise sah damals ihren Namen häufiger in den Zeitungen, als selbst einer jungen Schauspielerin lieb sein kann. Eines Tages erschien unter andern in der „Daily Mail" die Notiz: „Miß Rosie Boote, deren Name gegenwärtig viel die Oeffentlichkeit beschäftigt, ist die Tochter von Miß Hettie Chatell." Diese kleine Notiz war der Gegenstand der verhandelten Klage. Miß Hetti Chatell führte den Nachweis, daß sie überhaupt keine uneheliche Tochter habe und daß die jetzige Marquise of Headefort schon deshalb gar nicht ihre Tochter sein könne, weil sie selbst erst 28 Jahre zähle. Die Geschworenen erwogen, daß die Notiz nicht nur den guten Namen der Künstlerin, sondern auch ihre Bühnenaussichten geschädigt habe, weil sie dadurch weit älter als ihre Jahre dargestellt werde und sprachen Miß Chatell 2500 L. (über 50 000 Mark!) Entschädigung zu. Die „Daily Mail" hat jedenfalls bisher noch keine so theuere Notiz zu verzeichnen gehabt.

Der verstorbene Komponist Professor Bierling, Senator der Akademie der Künste, vermachte sein Vermögen im Betrage von anderthalb Millionen Mark der Stadt Berlin zu wohlthätigen Zwecken. — Die kürzlich verstorbene verwittwete Frau Hofmaler Therese Richter bestimmte ihren Nachlaß im Betrage von einer halben Million Mark größtentheils für wohlthätige Zwecke.

Eine für Lotteriespieler bemerkenswerthe Entscheidung fällte kürzlich das hanseatische Oberlandesgericht. Ein Lotterieeinnehmer hatte einem seiner Kunden, als er in der Lübecker Lotterie mit einem kleinen Gewinn herauskam, ein Ersatzloos brieflich angeboten. Kaum war der Brief an den Kunden abgesandt, als dem Kollekteur telegraphisch gemeldet wurde, daß die Nummer mit 100 000 M. gezogen sei. Er sandte sofort einen Boten in die Wohnung des Arbeiters (der sich auf Arbeit befand), um das übersandte Loos zurückzuerhalten. Die Wirthin gab dieses auch unbedenklich zurück. Das Oberlandesgericht entschied, daß der Kunde auf einen Gewinn keinen Anspruch erheben könne, weil seine Willenserklärung nicht vorlag. Der Gewinn verblieb dem Kollekteur.

Aus Spitzbergen, der Inselgruppe im Nördlichen Eismeer, läuft jetzt eine Nachricht nach der anderen ein, nur von der deutschen Nordpol-Expedition des Kapitänleutnants Bauendahl hört man nichts. Von Interesse ist die Rückkehr des Eismeerschiffers Hagerup nach Christiania, der mit sechs Mann eine Ueberwinterung auf Spitzbergen durchgemacht hat, um dort Jagd zu betreiben. Nach seinen Mittheilungen herrschte dort letzten Winter eine fürchterliche Kälte; das Thermometer sank bis auf 43 Gr. C. unter Null, und das Quecksilber fror ein. Zuerst hielt sich die Expedition auf der Axelinsel auf, siedelte aber nach Neujahr nach dem Festlande über. Anlaß zu diesen Ueberwinterungen giebt der hohe Preis der Blaufüchse, da eine Boa aus dem Fell dieses Thieres jezt bei der Damenwelt ein sehr geschätzter Artikel ist. Das Ergebniß der Expedition bestand in 17 Bären, 50 Füchsen, darunter 18 Blaufüchse, 1 Walroß, 35 Tonnen Speck. Außer Hagerup haben noch zwei andere Expeditionen auf Spitzbergen überwintert, deren eine 150 Füchse und einen Eisbären schoß. Ferner wird bekannt, daß die russische und die schwedische Gradmessungs-Expedition mit einander in Verbindung gekommen sind. Da nun an der Westseite die erwähnten norwegischen Expeditionen überwinterten und von allen Nachrichten vorliegen, ist es auffällig, daß man nichts von der Bauendahl'schen Expedition hört. Als deren Schiff „Matador" im September v. J. im Süden von Spitzbergen von einem norwegischen Fangschiff gesehen und angesprochen wurde, war es an der Zeit, ein geeignetes Winterquartier aufzusuchen, denn Bauendahl konnte doch nicht auf die sonderbare Idee gekommen sein, nach Angesichts der bald anbrechenden Polarnacht sein Glück zu versuchen und sogleich mit der Wanderung auf dem Eise zu beginnen. Indessen Niemand auf Spitzbergen hat von der Expedition eine Spur bemerkt.

Die nordamerikanische Stadt Lincoln kommt demnächst zur Versteigerung. Das Verderben der Stadt war das zu weit ausgedehnte weibliche Stimmrecht. Früher fragten die Männer ihre Frauen nur in allen Unternehmungen um Rath. Dann kam der Tag, an dem zwei Frauen zum Stadtrath zugelassen wurden. Bald zogen es zwei von den vier Männern dieser Körperschaft vor, lieber ihr Amt niederzulegen, als mit Frauen zusammenzuarbeiten. Zwei weitere Frauen wurden gewählt, um die freigewordenen Stellen auszufüllen. Nicht lange danach dämmerte es den weiblichen Stadträthen plötzlich, daß Wirthshäuser nicht wünschenswerth wären, und ihre Abschaffung wurde beschlossen. Darauf dankte der langjährige Bürgermeister ab, und es kamen schwere Sorgen über die Stadt. Die öffentliche Schuld wuchs an, es wurden keine bürgerlichen Geschäfte mehr gemacht. Schließlich wurden die Frauen aus dem Stadtrath entfernt, sie rächten sich aber und kamen bei den Staatsbehörden darum ein, die Stadt den Händen eines staatlichen Verwalters zu übergeben, so daß ihr Eigenthum öffentlich versteigert werden soll.

Keine „faulen Eier" im Theater mehr. Die Tage der ehrwürdigen „fauler Eier" und des welken Kohls als unentbehrliche Theatereinrichtungen sind, wie aus New-York berichtet wird, gezählt. Dieses durch langen Gebrauch erworbene Recht des freigeborenen Amerikaners, sein Mißfallen mit solchen drastischen Mitteln ausdrücken, war bis jetzt die Hauptquelle des Wehes für den Impresario, den Schauspieler und Theaterbesitzer. Und dabei war das Publikum immer mit den Kritikern einer Meinung, daß alle Durchschnittsdramen gerade im letzten Akt elend zusammenfallen. Ein Direktor in St. Louis hat nun eine Methode ersonnen, die nach seiner Behauptung die schwierige Frage des Theaters lösen wird. Wenn die Vorstellung „jenes müde Gefühl" im Zuschauer erzeugt und der letztere sich in der Mitte der Vorstellung zurückziehen will, braucht er nur die aufbewahrte Eintrittskarte an der Kasse zu zeigen, damit ihm die Hälfte seines Preises zurückgezahlt wird; wenn er zwischen dem dritten und letzten Akt genug hat, wird ihm ein Viertel seines Geldes erstattet. Diese großartige Lösung soll eine Wohlthat für alle Parteien sein. Es ist auf Seiten des Direktors eine Bürgschaft für die friedlichen Gefühle des Zuschauers und andererseits ein Schutz für das Zartgefühl, die Garderobe und anderes leicht verderbliche Hab und Gut des Schauspielers. Dieses System hat in St. Louis gute Dienste geleistet und wird im Herbst in New-York erprobt werden.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 20. Juli 1901.

Abgesehen von einigen Gewitterregen, die nur wenig, schnell abfließende Feuchtigkeit dem dürren Boden zuführten, sind wesentliche Niederschläge nicht erfolgt, sodaß das Saatgeschäft sich nicht über den gewöhnlichen Umfang erheben konnte. Oelrettig ist aus dem Handel in brauchbarer Waare verschwunden, aber die Lücke ist durch Senf auszufüllen; auch sind Lupinen in Saatware geräumt, und die Gründüngung wendet sich nunmehr allen übrigen Hülsenfrüchten, ganz besonders dem Rokharaklee zu, der immer noch eine billige Aussaat ist. Von Weißklee waren die ersten neuen Posten am Markte; sollten sie typisch sein, so hätten wir eine prächtige, und da schön und viel gewöhnlich zusammengeht, auch eine reichliche Ernte zu erwarten. Es waren auch schon Angebote von Wiesenrispengras aus Amerika zu recht billigen Preisen auf dem Markte; die noch vor Kurzem geäußerten Bedenken waren also wieder einmal unbegründet. Die Dürre fängt an, die Meinungen über die wahrscheinliche Klee-Ernte zu beeinflussen, man fürchtet schon vielfach, verhält sich aber überall noch ruhig, und es dürfte doch schwer werden, heute Jemand nach einer bestimmten Richtung hin zu engagiren.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Kleeseidefreien Saaten des Handels zu liefern: Rothklee inländ. 56—59, amerikan. 52—56, Weißklee, fein bis hochfein 55—63, mittelfein 42—50, Schwedenklee 69 bis 78, Gelbklee 22—28, Wund- oder Tannenklee 62—74, Incarnatklee 26-30, Luzerne, provencer 57—60, ungarische 54—58, italienische 48—54, Sandluzerne 60—63, Bokharaklee, 38—46, Esparsette 15—17, englisch Reygras 23—25, ital. Reygras 24—27, Timothee 23—28, Honiggras 15—27 Knaulgras 40—48, Wiesenschwingel 64—68, Schafschwingel 20-24, Wiesenfuchsschwanz 53—59, Seradella 13—14, silbergrauer Buchweizen 12—13, brauner Buchweizen 11—12, Riesenspörgel 14—17, Senf 24—27, Oelrettig 27—30, Sommerrüben 22—25, Sandwicken 22—42, Johannisroggen 10—11, Wintererbsen 14—16, Stoppelrüben, englische 64—90, deutsche, lange Formen 66—75, runde Formen 68 Mk. per 50 Kg. ab Berlin. — Lupinen, gelbe 185—190, blaue 175—185, Peluschken 195—215, ostpreuß. Wicken 188—215 Mark per 1000 Kg. Parität Berlin. — Auf den Saatmärkten wurde für Winterraps für Consum-Zwecke 240—250, desgleichen für Winterrüben 225—230 Mark per 1000 Kg. gezahlt.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 19. Juli 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—788 Gr. 171 bis 175 Mk.
inländisch bunt 764—786 Gr. 166—168 Mk. [illegible]

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 741 Gr. 132 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 134—137 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 0,00—0,00 Mk.
Roggen- 4,55 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 19. Juli 1901.

Weizen 166—171 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 133—141 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 130—140 Mk. nominell.

Futtererbsen nom. bis 150 Mk.
Kocherbsen 180—190 Mark.

Hafer 145—150 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Belehrung über die Schwindsucht.

Die Schwindsucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während sie in den späteren Stadien gewönlich nach langem Siechthum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindsucht ist der von Koch im Jahre 1882 entdeckte Tuberkelbazillus. Derselbe vermehrt sich nur im lebenden Körper, geht in die Absonderungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch im trockenen Zustande monatelang seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindsüchtige für seine Umgegend bietet, läßt sich durch folgende Maßnahmen beheben oder mindestens in hohen Grade einschränken.

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschentüchern aufzufangen, in welchem er eintrocknet, beim Weitergebrauch der Tücher in die Luft verstäuben und von Neuem in die Athmungswege gelangen kann, sondern er soll in theilweise mit Wasser gefüllte Spucknäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl., sowie Reinigen der Spucknäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spucknäpfe mit Sand und ähnlichem Material ist zu verwerfen, weil damit die Verstäubung des Auswurfs begünstigt wird.

2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen wie Gastwirthschaften, Tanzlokale, Gefängisse, Schulen, Kirchen, Kranken-, Armen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl flüssig gefüllter Spucknäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Luftraum alle schädlichen Keime so sehr vertheilen, daß sie schließlich unschädlich werden, ausgiebig zu lüften. Einer sorgfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedürfen insbesondere die von Schwindsüchtigen benutzen Krankenzimmer. Dieselben sind nach dem Wegzuge oder dem Ableben des Schwindsüchtigen nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfiziren.

3. Die von Schwindsüchtigen benutzten Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Wäsche, Betten u. s. w.) sind von ihrer weiteren Verwendung einer sicheren Desinfektion zu unterziehen.

4. Als Verkäufer von Nahrungs- und Genußmitteln sind Schwindsüchtige nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waaren abgeben.

5. Der Genuß der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitsschädlich zu vermeiden.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende „Belehrung" wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend **das Fahren auf öffentlichen und mehr als 2 Interessenten offen stehenden Wegen.**

Auf Grund der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Mai 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder verordnet was folgt:

§ 1. **Der Führer eines Fuhrwerks** muß während der Fahrt auf öffentlichen oder mehr als 2 Interessenten zur Benutzung offen stehenden Wegen **bei Annäherung am Eisenbahngeleise oder bei Ueberschreitung derselben stets entweder auf dem Fuhrwerk, die Fahrleine in der Hand, oder auf einem der Zugthiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.**

§ 2. Führer, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, insbesondere auch schlafende und angetrunkene Führer werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juni 1901 in Kraft.

Marienwerder, den 13. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 14. Juni 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Da neuerdings mehrfach Fälle zu unserer Kenntniß gekommen sind, in denen Hausbesitzer, welche bei unserer städtischen Feuersocietät versichert waren, eine neue Feuerversicherung bei anderen Versicherungsanstalten eingegangen sind, ohne ihren Austritt aus unserer Feuersocietät bei uns anzumelden, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß Doppelversicherungen gesetzlich unzuläßig sind und eventl. den Verlust jeden Anspruchs auf Brandentschädigung zur Folge haben. Nebenversicherungen, bei denen also die Grundstückswerthe bei verschiedenen Anstalten theilweise versichert sein sollen, bedürfen der übereinstimmenden Zustimmung der mehreren interessirten Versicherungsanstalten.

Thorn, den 25. Juni 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer höheren Mädchenschule ist eine **Oberlehrerstelle** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2700 Mk. und steigt 5mal nach je 4 Jahren um 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 500 Mk. gezahlt.

Bewerber, welche die Oberlehrerprüfung bestanden haben und die **volle Fakultas** in der **Physik** und den **beschreibenden Naturwissenschaften** nachweisen können, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufs und der Zeugnisse **bis zum 15. August d. Js.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 15. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Kanalisation und Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, Erweiterungen, Aenderungen und sogar Neueinrichtungen ausgeführt, **ohne daß die vorgeschriebene Bauerlaubniß vorher nachgesucht worden ist.**

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die hierfür bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizei-Verordnung aufmerksam, nach welchen **erst nach ertheilter Genehmigung und vorheriger schriftlicher Anzeige** mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Bauerlaubniß rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft **entstehenden Schäden zu schützen** und die Controlle der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren **Schlußabnahme durch die Wasserwerks Verwaltung** zu ermöglichen.

Bei ferner vorkommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstandet, und die Entfernung der Bekleidungen, das Aufgraben der Rohre und die weiteren zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Uebertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 31. Mai 1901 betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 193—199) wird nachstehendes bekannt gemacht:

1) Das Gesetz, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901 bezieht sich nur auf diejenigen Invaliden, bei welchen **Kriegs**invalidität anerkannt ist.
2) Empfänger von Unterstützungen auf Grund des allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 und Empfänger von Veteranenbeihülfen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 werden von diesem Gesetze nicht betroffen.
3) Die auf Grund dieses Gesetzes zu gewährenden Pensionszuschüsse werden zur Anweisung kommen, ohne daß es eines Antrages der Betreffenden bedarf, die Kriegsinvaliden haben jedoch **baldigst** den Militärpaß einzureichen.
4) Diejenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesammteinkommen

   aus den Invalidengebührnissen und sonstigen amtlichen, sowie privaten Einnahmen an baarem Gelde und aus anderweiten Einkünften, wie Neuturalbezüge, Wohnung u. A. nach dem durchschnittlichen Geldwerthe berechnet

   nicht den Betrag von 600 Mark erreicht, können bei dem Bezirksfeldwebel unter Angabe ihrer Einkommensverhältnisse die Bewilligung einer Alterszulage beantragen, sobald sie das 55. Lebensjahr vollendet haben oder wenn sie vor diesem Zeitpunkte dauernd völlig erwerbsunfähig sind.

Thorn, den 15. Juli 1901.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

An der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle einer

Zeichen- und Schreiblehrerin

zum 1. Oktober cr. zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 900 Mark und steigt in 9 dreijährigen Perioden, beginnend nach 7jähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste, um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1800 Mark. Daneben wird eine jährliche Stellenzulage von 50 Mark und von der definitiven Anstellung ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mark gewährt.

Bei der Pensionirung wird das volle Diensteinkommen von der Anstellung im Schuldienste ab angerechnet.

Bewerberinnen, welche die Prüfung für Zeichen-Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen in Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 23. April 1885 u. 15. April 1897 (einschließlich der im § 5 der Prüfungs-Ordnung bestimmten Anforderungen) bestanden haben, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs **bis zum 15. August d. Js.** bei uns melden.

Thorn, den 6. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die durch Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte

Försterstelle

des Schutzbezirks Guttau der Kämmereiforst Thorn soll zum 1. Oktober cr. neu besetzt werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt:

a) Baargehalt 1200 Mark, steigend nach den Gehaltsstufen der Königlichen Förster bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.,
b) freie Dienstwohnung im Werthe von 90 Mk. nebst ca. 11,5 ha Dienstland im Werthe von 150 Mk.,
c) Deputatholz 40 rm Kiefern-Knüppel im Werthe von 120 Mk.

Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probezeit voraus. Bewerber, welche sich im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheins befinden, wollen sich binnen 8 Wochen, von heute ab, also **spätestens bis zum 1. September 1901** unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins, eines Gesundheitsattestes und sämmtlicher Dienst- und Führungszeugnisse an den städtischen Oberförster Herrn **Lüpkes** in Gut Weißhof bei Thorn wenden.

Thorn, den 8. Juli 1901.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.